



Bundesamt für
Verfassungsschutz

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Staatsfeinde, Geschäftemacher,
Verschwörungstheoretiker



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Staatsfeinde, Geschäftemacher,
Verschwörungstheoretiker

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Ideologie	7
2.1	Leugnung der Legitimität und Souveränität der BRD	9
2.2	Ablehnung von Grundgesetz und bestehender Rechtsordnung	9
2.3	Geschichts- und Gebietsrevisionismus	10
2.4	Völkisches Gedankengut	11
2.5	Antisemitismus und Holocaust-Leugnung	12
3	Personenpotenzial	13
4	Strategien	14
5	Gruppierungen	18
5.1	„Amt für Menschenrecht“	19
5.2	„Staatenbund Deutsches Reich“	19
5.3	„Freistaat Preußen“	21
5.4	„Verfassunggebende Versammlung“	22
5.5	„Exilregierung Deutsches Reich“	22
5.6	„Die Exil-Regierung Deutsches Reich“	23
5.7	„Staatenlos.info – Comedian e. V.“	23
5.8	„Keltisch-Druidische Glaubensgemeinschaft e. V.“ (KDG)	24
6	Gewalt und Militanz	25
6.1	Problembereich waffenrechtliche Erlaubnisse	25
6.2	Sicherstellung von Waffen	26
6.3	Schwere Gewaltdelikte	27
7	Fazit	28
	Impressum	31

1 Einleitung

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist organisatorisch und ideologisch äußerst heterogen. Ihr verbindendes Element ist die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und ihrer Rechtsordnung. Die Szene besteht überwiegend aus Einzelpersonen ohne strukturelle Anbindung, aber auch aus Klein- und Kleinstgruppierungen, virtuellen Netzwerken und überregional agierenden Personenzusammenschlüssen. Viele Szeneangehörige lehnen die Bezeichnung „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ für sich selbst jedoch ab.

Seit vielen Jahren agieren Angehörige der Szene mit vielfältigen und aus objektiver Sicht meist völlig abstrusen Thesen und Verhaltensweisen. Sie nutzen intensiv das Internet und soziale Netzwerke. Aber auch in der Realwelt entwickeln sie einen Ideenreichtum, mit dem sie ihre juristisch meist völlig abwegigen Ansichten verbreiten. Auffallend ist ein oft anmaßender und aggressiver Ton in ihren Veröffentlichungen und Schreiben an staatliche Stellen. Darin drohen sie Amtsträgern und öffentlichen Bediensteten zum Beispiel mit Schadensersatzforderungen oder sogar schweren Gewalttaten.

Unterschied: „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

- „Reichsbürger“ sind schon seit Jahren in den unterschiedlichsten Ausprägungen aktiv. So wurde bereits 1985 eine „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR)¹ bekannt, die ideologisch einer von Rechtsextremisten betriebenen Kampagne zur Wiederherstellung des „Deutschen Reiches“ nahestand. In den darauffolgenden Jahren bildeten und bilden sich bis heute stetig neue „Reichsbürger“-Gruppierungen, welche nicht selten miteinander konkurrieren.

¹ Die KRR wurde von dem 2014 verstorbenen ehemaligen Mitarbeiter der Deutschen Reichsbahn Wolfgang Günter Ebel gegründet. Er ernannte sich zum „Reichskanzler“ und war der Überzeugung, Deutschland im Auftrag der Alliierten zu regieren.

- „Selbstverwalter“ nehmen für sich in Anspruch – zum Teil durch Bezug auf universell geltende Menschenrechte – aus der Bundesrepublik „austreten“ zu können und reklamieren dabei für sich rechtliche Autonomie. Sie unterscheiden sich von „Reichsbürgern“ im Wesentlichen dadurch, dass sie in ihrer politischen Ausrichtung nicht zwingend auf ein „Deutsches Reich“ fokussiert sind. Gleichwohl bedienen sie sich nahezu identischer Argumentationsmuster. Personen, die in eine „Selbstverwaltung“ eintreten, erklären kurzerhand, dass sie der Bundesrepublik nicht mehr länger angehören. Teilweise soll dieser Akt mit eigenen Grenzziehungen unterstrichen werden. Von ihnen selbst erklärte „Hoheitsgebiete“ versuchen sie zuweilen mit Gewalt gegen staatliches Handeln zu verteidigen.

Aufgrund vielfältiger Mischformen gestaltet sich aber eine trennscharfe Unterscheidung zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ als schwierig.

Definition

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

2 Ideologie

Rechtsextremistische Ideologiefragmente sind in den Reihen der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unterschiedlich stark ausgeprägt: Während sich ein Teil der Szene offenkundig rechtsextremistisch zeigt, sind bei den meisten Akteuren eindeutige Elemente einer rechtsextremistischen Weltanschauung nur in geringem Maße bis gar nicht auszumachen. Allerdings weisen die vielfältigen Argumentationsmuster durchaus thematische Überschneidungen mit denen von Rechtsextremisten auf.

Im Kern der Theorien von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ steht die Ablehnung der völkerrechtlichen Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und zum Teil die Propaganda für ein wie auch immer geartetes „Deutsches Reich“. Dabei beziehen sich Szeneangehörige auf unterschiedliche historische und völkerrechtliche Zustände in Deutschland. Die Anfänge dieser „Reichsideologie“ gehen bis in die Gründungszeit der Bundesrepublik Deutschland zurück.

In einer Vielzahl von Szeneveröffentlichungen wurden seither unterschiedliche, immer wieder neu variierte Thesen vertreten. Einflussreich waren dabei unter anderem die nachfolgenden Publikationen²:

- **„21 Punkte zur tatsächlichen Situation in Deutschland – Analyse & Aufklärung“³**

Das bereits seit Jahren im Internet verbreitete Schriftstück fasst die Behauptungen der „Reichsideologen“ zusammen: Demnach sei Deutschland kein souveräner Staat und die Bundesrepublik Deutschland immer noch von den Alliierten besetzt.

2 Vgl. Hüllen, Michael/Homburg, Heiko/Krüger, Yasemin Desiree: „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus und Staatsverdrossenheit, in: Dirk Wilking (Hg.): „Reichsbürger“ – Ein Handbuch, Potsdam 2015, 2. Auflage.

3 Website sonnenstaatland.wordpress.com (29. August 2017). Angeblich soll der Autor dieses Schriftstücks der Gründer der KRR und zwischenzeitlich verstorbene Wolfgang Günter Ebel sein.

- **„Die ‚BRD‘-GmbH oder zur völkerrechtlichen Situation in Deutschland und den sich daraus ergebenden Chancen für ein neues Deutschland“**

Der Autor ist dem „Reichsbürger“-Spektrum zuzurechnen. Er vertritt in dem Buch die in der Szene üblichen Annahmen, wonach die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat sei.

- **„Das Deutschland Protokoll“**

Der Verfasser ist ein ehemaliges Mitglied des „Deutschen Polizei Hilfswerks“ (DPHW)⁴ und gehört dem „Reichsbürger“-Spektrum an. Auf 464 Seiten bearbeitet er gängige „reichsideologische“ Annahmen.



Blick auf eine Pressemitteilung des DPHW, welche im Internet veröffentlicht wurde.

4 Das DPHW, welches sich nach eigenen Angaben im Juni 2013 aufgelöst haben soll, trat Anfang Oktober 2012 erstmals in Erscheinung und verstand sich als Organisation zum „Schutz von Recht und Ordnung“ mit bürgerwehrähnlichem Charakter. Dabei gingen polizeiähnlich uniformierte Mitglieder vor allem gegen Gerichtsvollzieher vor. Das Amtsgericht Meißen (Sachsen) verurteilte im Dezember 2015 und Januar 2016 Mitglieder des DPHW wegen gemeinschaftlicher Freiheitsberaubung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und dem Missbrauch von Amtszeichen zu Haftstrafen zwischen zehn und 30 Monaten ohne Bewährung, weil sie einen Gerichtsvollzieher gewaltsam festgehalten hatten, um dadurch eine Zwangsvollstreckung zu verhindern. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, da es nach verschiedenen Revisionen zur erneuten Entscheidung beim Landgericht Dresden anhängig ist.

2.1 Leugnung der Legitimität und Souveränität der BRD

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ziehen angesichts der Verpflichtungen und Abhängigkeiten, die ein Staat natürlicherweise durch die Einbindung in internationale Verträge eingeht, häufig den Fehlschluss, dass ein derartiger Staat grundsätzlich nicht als souverän bezeichnet werden könne. Vor diesem Hintergrund wird in der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gerne die Behauptung aufgestellt, dass die Alliierten der Bundesrepublik Deutschland niemals die volle Souveränität gewährt, sondern stets ihre Vormachtstellung als Besatzungsmächte beibehalten hätten. Dazu heißt es in der Schrift „Die ‚BRD‘-GmbH“:

„Zusammenfassend muß [sic] man feststellen, daß [sic] die oberste Regierungsgewalt im Besatzungsgebiet nach wie vor von den drei westlichen Besatzungsmächten ausgeübt wird. Das hierzu geschaffene Verwaltungskonstrukt ‚BRD‘ ist dabei ein Organ (beziehungsweise der verlängerte Arm) der drei westlichen Besatzungsmächte.“⁵

2.2 Ablehnung von Grundgesetz und bestehender Rechtsordnung

Anhänger einer „Reichsideologie“ argumentieren auch damit, dass das Grundgesetz (GG) nie durch eine Volksabstimmung angenommen worden ist. Dies sei ihrer Meinung nach aber unabdingbar für die Wirksamkeit einer gültigen Verfassung. Folglich erscheint für „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ der deutsche Staat ohne eine „wirksame“ Verfassung als nicht existent. Zur Untermauerung dieser These wird entweder Art. 146 GG⁶ ins Feld geführt oder dessen Verfassungsmäßigkeit in Zweifel gezogen. Wie in dem Thesenpapier „21 Punkte zur tatsächlichen Situation in Deutschland“ mit Nachdruck ausge-

5 Maurer, Klaus: Die „BRD“-GmbH oder zur völkerrechtlichen Situation in Deutschland und den sich daraus ergebenden Chancen für ein neues Deutschland, 2012, 1. Auflage.

6 In Artikel 146 GG heißt es: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

führt wird:

„[...] bekam das besatzungsrechtliche Provisorium namens ‚Bundesrepublik Deutschland‘ [sic] keine vom Volk in freier Wahl angenommene Verfassung, sondern lediglich ein Grundgesetz. Ein Grundgesetz ist ein ‚Provisorium zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem militärisch besetzten [sic] Gebiet für eine bestimmte Zeit‘.“⁷

2.3 Geschichts- und Gebietsrevisionismus

Teile der Szene behaupten, das „Deutsche Reich“ bestehe fort. Dabei beziehen sich die jeweiligen „Reichsbürger“ jedoch nicht immer auf das gleiche „Deutsche Reich“, sondern auf verschiedene Staats- und Herrschaftsformen sowie Grenzziehungen. Es finden sich zum Beispiel Verweise auf die Jahre 1871, 1919 oder 1937. „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ führt zu ihren territorialen Vorstellungen aus:

„Der Begriff Wiedervereinigung ist [...] irreführend, da nur zwei Teile Deutschlands, die Bundesrepublik Deutschland (Westdeutschland) und die Deutsche Demokratische Republik (Mitteldeutschland) vereinigt wurden, Ostdeutschland aber immer noch besetzt ist und deutsche Staaten wie Österreich, Luxemburg oder Liechtenstein immer noch eigene Kleinstaaten sind.“⁸

Derartige revisionistische Vorstellungen bilden eindeutige Berührungspunkte zum Rechtsextremismus, insbesondere durch das Infragestellen der deutschen Ostgrenze bzw. durch die Rückforderung der ehemaligen deutschen Ostgebiete. Zudem steht die Forderung nach territorialen Erweiterungen dem Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 GG) und insbesondere dem friedlichen Zusammenleben der Völker (Art. 26 GG) entgegen.

7 Website anonyworldwide.files.wordpress.com (15. Dezember 2017).

8 Website friedensvertrag.org (15. Dezember 2017).

Das Deutsche Reich und seine wechselnden Bezeichnungen

962-1806 **Heiliges Römisches Reich** (seit 1512 mit dem offiziellen Zusatz „**Deutscher Nation**“, auch als „**Altes Reich**“ bezeichnet)⁹

Staats- bzw. Herrschaftsform: Monarchie

1871-1918 **Deutsches Reich** (auch als „**Deutsches Kaiserreich**“, „**Wilhelminisches Reich**“ oder „**Zweites Reich**“ bezeichnet)

Staats- bzw. Herrschaftsform: Monarchie

1918-1933 **Deutsches Reich** (auch als „**Weimarer Republik**“ oder „**Deutsche Republik**“ bezeichnet)

Staats- bzw. Herrschaftsform: Republik

1933-1945 **Deutsches Reich** (auch als „**Drittes Reich**“, „**Großdeutsches Reich**“, „**Hitler-Reich**“ oder „**Tausendjähriges Reich**“ bezeichnet)

Staats- bzw. Herrschaftsform: Diktatur

Laut Bundesverfassungsgericht ist das Deutsche Reich nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm identisch (hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung allerdings nur „teilidentisch“).

2.4 Völkisches Gedankengut

Einige Gruppierungen und Einzelpersonen des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ machen eine Zugehörigkeit zum deutschen Volk allein von der ethnischen Abstammung abhängig. Bisweilen verlangen sie einen Nachweis der

⁹ Auf diese Zeit beziehen sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in aller Regel nicht. Der Zeitraum wurde der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Abstammung bis in die Zeit der Weimarer Republik. So findet sich auf der Website der „Reichsmeldestelle der Exil-Regierung Deutsches Reich“ der Hinweis:

„Sie alle besitzen eine Staatsangehörigkeit, die Ihnen jedoch seit der Weimarer Republik verschwiegen wird. Sie besitzen also eine latente ‚verborgene‘ Staatsangehörigkeit. Diese wird Ihnen automatisch über Ihre Abstammung vererbt.“¹⁰

2.5 Antisemitismus und Holocaust-Leugnung

Rechtsextremistische Teile der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene vertreten Elemente antisemitischer Verschwörungstheorien, die auch mithilfe der im Rechtsextremismus verbreiteten Codes und Chiffren transportiert werden. Unter anderem wird von der „Neuen Gemeinschaft von Philosophen“ (NGvP)¹¹ die Behauptung aufgestellt, dass „das finanzmächtige internationale Judentum [...] seit sehr langer Zeit [...] den Werdegang des Weltgeschehens“¹² steuere. Bei ihrer Argumentation stützt sich die Gruppierung bisweilen auf nachweislich gefälschte „Dokumente“, wie die „Protokolle der Weisen von Zion“. An anderer Stelle wird hingegen ein als Kritik an der „Hochfinanz“ verbrämter Antisemitismus bedient:

„Die wirklichen Herrscher in der Welt sind die Vertreter der internationalen Hochfinanz. Deren Macht basiert auf einem betrügerischen, zinsbasierten Zentralbanksystem, mit dessen Hilfe die Menschen, Unternehmen und Staaten weltweit permanent schleichend enteignet werden.“¹³

Hinzu kommen schließlich sekundär antisemitische Argumen-

10 Website reichsmeldestelle.org (15. Dezember 2017).

11 Bei der NGvP handelt es sich um eine rechtsextremistische publizistische Organisation, welche zugleich dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zugeordnet werden kann.

12 Website kulturkampf2.info (18. Dezember 2017).

13 Maurer, Klaus: Die „BRD“-GmbH oder zur völkerrechtlichen Situation in Deutschland und den sich daraus ergebenden Chancen für ein neues Deutschland, 2012, 1. Auflage.

tationsmuster¹⁴: So beklagt sich beispielsweise „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ darüber, dass „wir [Deutschen] [...] für Holocaustüberlebende der zweiten, dritten und sonstigen Generationen bezahlen“ müssten.¹⁵

In einer Internetveröffentlichung unter der Überschrift „Die jüdische Weltverschwörung gegen die Völker Europas ist offenkundig! – mit der Asylantenflut hat ihre letzte Phase begonnen“ schreckt die NGvP selbst vor der direkten Leugnung des Holocaust nicht zurück. Dort wird ausgeführt:

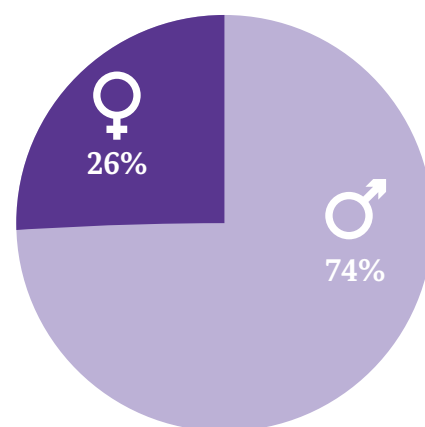
„Die jüdische Elite hat die Holocaustlüge in die Welt gesetzt, um ihren größten Feind, die Deutschen, verteufeln und unterjochen zu können.“¹⁶

3 Personenpotenzial

Das Gesamtpersonenpotenzial des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ wird derzeit bundesweit mit etwa 19.000¹⁷ Personen beziffert. Zu Beginn der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden im Herbst 2016 war das Personenpotenzial zunächst auf etwa 10.000 geschätzt worden. Die mittlerweile deutlich erkennbare Steigerung beruht vor allem auf einem verbesserten Informationsaufkommen der Verfassungsschutzbehörden.

Die meisten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind männlich und älter als 40 Jahre. Viele von ihnen sind bereits lange in der Szene aktiv, sodass sich ihre staatsfeindliche Haltung über Jahre verfestigen konnte.

Der Anteil an Rechtsextremisten innerhalb der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-



¹⁴ Der sekundäre Antisemitismus beruht auf der Behauptung, „die Juden“ instrumentalisierten den Holocaust, um Deutschland finanziell und politisch zu erpressen. Der Vorwurf, „die Juden“ benutzten die Erinnerung an den Holocaust für ihre Zwecke, geht häufig mit einer Relativierung oder gänzlichen Leugnung des Holocausts einher.

¹⁵ Website friedensvertrag.org (18. Dezember 2017).

¹⁶ Website kulturkampf2.info (18. Dezember 2017).

¹⁷ Stand: 30. September 2018.

Szene beträgt nach bisherigen Erkenntnissen derzeit ca. 950¹⁸ Personen. Eine etwaige strategische Kooperation zwischen Rechtsextremisten, „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist aktuell nicht erkennbar.¹⁹

4 Strategien

Die Szene nutzt verschiedenste Vorgehensweisen, um ihre Ansichten zu verbreiten, eigene Interessen durchzusetzen und staatliches Handeln zu erschweren. Nachfolgend werden einige dieser Vorgehensweisen beschrieben:

- **„Malta-Masche“**

Mit der sogenannten Malta-Masche versuchen Szeneangehörige, Staatsbedienstete – wie Richter, Justizangestellte und Gerichtsvollzieher – mit zum Teil horrenden finanziellen Forderungen einzuschüchtern. Dabei fingieren sie vermeintliche Schulden der Betroffenen und tragen diese in ein US-amerikanisches Online-Schuldnerregister ein, bekannt auch als „UCC-Register“ nach der gesetzlichen Grundlage im US-Handelsgesetzbuch „Uniform Commercial Code“ (UCC). Hierfür wird weder ein Nachweis für eine Schuld noch für einen zugrundeliegenden Schaden benötigt. Anschließend werden diese Forderungen an ein zu diesem Zweck gegründetes, in Malta ansässiges Inkasso-Unternehmen abgetreten. Bisher sind allerdings keine Fälle bekannt, in denen eine Klageschrift oder ein Europäischer Zahlungsbefehl aus Malta an beklagte Amtsträger in Deutschland zugestellt wurde.

- **„Vielschreiberei“ und persönliche Konfrontation**

Eine weitverbreitete Strategie stellt die „Vielschreiberei“ dar. Dabei legen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

¹⁸ Stand: 30. September 2018.

¹⁹ Hinsichtlich ideologischer Schnittmengen mit rechtsextremistischen Argumentationsmustern wird auf die Ausführungen in Kapitel 2 verwiesen.



oftmals ausufernde pseudojuristisch verfasste Schreiben vor. Aber auch die unmittelbare Konfrontation durch Anrufe oder persönliche Vorsprachen bei Ämtern und Behörden ist verbreitet. Gespräche mit Behördenmitarbeitern werden mitunter aufgezeichnet und ins Internet gestellt. Mit diesem Vorgehen soll zum einen der Behördenbetrieb lahmgelegt, zum anderen sollen Mitarbeiter gezielt eingeschüchtert und öffentlich vorgeführt werden.

- **Fantasiedokumente**

In der Szene weit verbreitet ist die Herstellung und der Vertrieb von Fantasiedokumenten (zum Beispiel „Heimatscheine“ oder „Führerscheine“) sowie das Verändern von Kfz-Kennzeichen. Damit soll die bewusste Lossagung vom deutschen Staat nach außen verdeutlicht werden.

- **„Milieumanager“**

In der Szene aktive „Milieumanager“ verfolgen vornehmlich finanzielle Interessen. Sie versuchen, mit den Ansichten der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ lukrative Geschäfte zu machen, indem sie Fantasiedokumente, aber auch CDs, Bücher und sonstiges Material verkaufen. Einige bieten sogar Geldanlagen an. Zahlreiche „Milieumanager“ erzielen mit teuren, aber wertlosen Szeneschulungen und „Rechtsberatungen“ erhebliche Einnahmen. Darüber hinaus geben sogenannte Rechtskonsultanten vor, speziell auf dem Gebiet des „Reichsrechts“ bewandert zu sein. Sie schaden mit ihren falschen Rechtsauffassungen und pseudojuristischen Ratschlägen besonders denjenigen, die sich auf ihre vermeintliche Expertise kritiklos verlassen.

- **„Gelber Schein“**

Obgleich die Szene Ausweisdokumente der Bundesrepublik Deutschland sehr häufig ablehnt, beantragen viele

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bei staatlichen Stellen, die sie selbst gar nicht anerkennen, einen Staatsangehörigkeitsausweis²⁰. Sie gehen dabei von der Annahme aus, dass allein dieser sogenannte Gelbe Schein ihnen die „volle Rechtsfähigkeit“ als Grundrechtsträger zusichern könne. Die Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises weist insbesondere dann auf Szeneangehörige hin, wenn als Geburtsort beispielsweise „Königreich Bayern“ oder „Königreich Preußen“ eingetragen wird. Im Jahr 2017 kamen zudem Fälle ans Licht, in denen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ versuchten, ihre Wahlbenachrichtigungen notariell beglaubigen zu lassen, um sich damit ausweisen zu können.

- **Gründung eigener Fantasiestaaten**

Die Aktivitäten der Szene gipfeln bislang in der Gründung verschiedener „Regierungen“ oder „Verwaltungen“ bzw. in der Ausrufung eigener „Königreiche“ oder „Staaten“. Hierzu zählen auch die von der Szene „reaktivierten“, „aktivierten“ oder „reorganisierten“ Gemeinden. In verschiedenen Bundesländern unternahmen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ dabei den Versuch, mit ausufernden Selbstermächtigungsschreiben „ihre“ Gemeinde als unabhängig von der Bundesrepublik Deutschland zu erklären. Mitunter fertigen sie dazu auch Schreiben an ausländische Botschaften mit der Bitte, die von ihnen „geschaffene“ Gemeinde oder Gebietskörperschaft völkerrechtlich anerkennen zu lassen. Mit der Neugründung derartiger „Gemeinden“ wird vor allem ein Ziel verfolgt: sich der Zuständigkeit der legitimen staatlichen Behörden zu entziehen.

²⁰ Der Staatsangehörigkeitsausweis ist in der Bundesrepublik Deutschland ein amtliches Dokument, mit dem der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit dokumentiert wird.



5 Gruppierungen

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ wird hauptsächlich durch persönliche Kontakte bestimmt. Trotz vieler Einzelgruppierungen ist sie weitestgehend unstrukturiert. Auch treten immer wieder Streitigkeiten und Zerwürfnisse auf, sodass sich Zusammenschlüsse auflösen und neue entstehen. Die Szene unterliegt damit einer hohen Fluktuationsrate. Gemeinsam ist den verschiedenen Personenkreisen ein umfangreicher Schriftverkehr und/oder das Bereitstellen von ausgewählten Informationen. Die (Welt-)Anschauungen der meisten Organisationen sind allerdings logisch kaum nachvollziehbar.

Sie bilden sich meist in wirren bis skurrilen Theorien ab, welche

- ein mangelndes Verständnis des Rechtsstaates sowie
- eine grundsätzliche Bereitschaft, geltende Gesetze nicht anzuerkennen,

zeigen. Dies geht aber nicht zwingend mit einer besonderen Neigung zur Gewaltanwendung einher. Nachfolgend werden ausgewählte überregionale Gruppierungen vorgestellt.

5.1 „Amt für Menschenrecht“

Das „Amt für Menschenrecht“ präsentiert sich derzeit als schwer durchschaubares Organisationsgeflecht, das über kein in sich geschlossenes Weltbild verfügt. Zu den Theorien des Gründers zählen die Leugnung der Legitimität der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie deren Diffamierung als „faschistischer Unrechtsstaat“ oder als „Firma“. Geltendes deutsches Recht wird generell als ungültig dargestellt, da es angeblich Menschenrechte der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ verletzt.

5.2 „Staatenbund Deutsches Reich“

Die Gruppierung „Deutsches Reich“ bzw. „Staatenbund Deutsches Reich“ (vereinzelt auch als „2. Deutsches Reich“ bezeichnet) sieht sich selbst als Dachorganisation und versucht vor allem, die Zusammenarbeit ihrer sogenannten Gliedstaaten „Deutsches Reich – Freistaat Preußen“, „Volksstaat Bayern“, „Republik Baden“, „Bundesstaat Sachsen“ und „Freier Volksstaat Württemberg“ zu koordinieren. Die Grundlage hierfür sollen „Staatsverträge“ bilden, die das „Deutsche Reich – Freistaat Preußen“ im September 2016 mit allen weiteren „Gliedstaaten des 2. Deutschen Reiches“ geschlossen hatte. Von entsprechend engen Verbindungen der Gruppierungen untereinander kann daher ausgegangen werden.



Der „Staatenbund Deutsches Reich“ wirbt darüber hinaus mit der Behauptung, er wolle den Menschen ihre „tatsächliche Staatsangehörigkeit“ und „die damit verbundenen Boden- und Menschenrechte“ zurückgeben.²¹ Interessierte können deshalb auf den Websites der jeweiligen „Gliedstaaten“ Fantasiedokumente gegen eine entsprechende Gebühr erwerben. Daneben entfaltet das „Präsidium des Deutschen Reichs“ einen regen Schriftverkehr, der sich überwiegend an Behörden richtet.

Im Jahr 2017 führten die Polizeibehörden mehrere Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Amtsanmaßung sowie gewerbs- und bandenmäßiger Urkundenfälschungen bei einigen „Gliedstaaten“ durch.

5.3 „Freistaat Preußen“

Die Gruppierung „Freistaat Preußen“²² sieht sich als legitimer Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches in seinen Grenzen von 1937 und lehnt daher die Souveränität und Existenz der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie versucht seit längerem, eine hierarchische Struktur mit einer „administrativen Regierung“ an der Spitze aufzubauen und nachgeordnete „Provinzen“ zu etablieren. Die zahlreiche Bildung dieser Untergruppen deutet aus Behördensicht auf einen hohen Grad an Werbungsaktivitäten hin. Zudem entfaltet die Organisation einen umfangreichen Schriftverkehr mit zum Teil aggressiver Ausdrucksweise gegenüber Mitarbeitern staatlicher Stellen, denen oftmals eine „private Haftbarkeit“ angedroht wird. Die Staatsführung der Bundesrepublik Deutschland wird von Vertretern des „Freistaats Preußen“ als „Geschäftsführung“, der Staat selbst als „Firma“ verunglimpft.

21 Website staatenbund-deutschesreich.info (24. Oktober 2017).

22 Die Gruppierung „Freistaat Preußen“ ist nicht identisch und steht auch nicht in Verbindung mit der Vereinigung „Freistaat Preußen“ mit Sitz in Verden (Niedersachsen), die Herausgeberin der antisemitischen Publikation „Stimme des Reiches“ ist.

5.4 „Verfassungsgebende Versammlung“

Die „Verfassungsgebende Versammlung“ hält die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der angeblich nicht stattgefundenen Wiedervereinigung im Jahre 1990 für nichtig. Die Bundesrepublik sei vielmehr ein „US-amerikanisches Unternehmen“ bzw. „eine privatwirtschaftliche Organisation im See- und Handelsrecht“. Folglich lehnt die „Verfassungsgebende Versammlung“ alle seit 1990 geschlossenen staatsrechtlichen Verträge als ungültig ab.²³ Im Zuge dieser Ablehnung des bestehenden Systems werden Amtsträger kontinuierlich diffamiert und Mitglieder der Regierung öffentlich als „Volksverräter“²⁴ tituliert.

5.5 „Exilregierung Deutsches Reich“

Die Mitglieder der 2004 gegründeten Gruppierung „Exilregierung Deutsches Reich“ verleihen sich selbst Titel und teils hochtrabend klingende politische Bezeichnungen. So unterhält die „Exilregierung Deutsches Reich“ einen eigenen „Reichskanzler“, dem ein „Präsidium“ zur Seite steht, sowie einen „Justizminister“, welcher zeitweise als „seine Exzellenz“ vorgestellt wurde.

Ideologisch ist die Gruppe als revisionistisch einzuordnen. Ihr zufolge „gibt es nur einen deutschen Staat, das DEUTSCHE REICH in den Grenzen vom 31.12.1937“. Ihre Anhänger beziehen sich auf die Verfassung von 1871 mit Rechtsstand vom 29. Juli 1914.²⁵ Die staatliche Souveränität der Bundesrepublik Deutschland wird von der Gruppierung nicht anerkannt, wobei sie auf bekannte Argumentationsmuster der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ setzt. Auch weltanschauliche Versatzstücke wie Antisemitismus und die positive Bezugnahme auf die Zeit des Nationalsozialismus spielen in der Gedankenwelt der Gruppierung eine Rolle.

23 Website alliance-earth.com (24. Oktober 2017).

24 Website ddbnews.wordpress.com (24. Oktober 2017).

25 Website friedensvertrag.info (24. Oktober 2017).

Von der „Exilregierung Deutsches Reich“ spaltete sich 2012 nach diversen Zerwürfnissen und Brüchen eine Fraktion namens „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ ab. Seither stehen beide Gruppierungen in einem deutlichen Spannungsverhältnis zueinander.

5.6 „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“

„Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ ist derzeit in mehreren Bundesländern aktiv. Ähnlich wie ihre Ursprungsgruppierung unterhält sie pseudostaatliche Einrichtungen wie ein „Reichsmeldeamt“ oder ein „Presseamt Medien“. In Aufbau und Struktur ähneln sich beide Gruppierungen nach wie vor stark. Allerdings führen die „Amtsträger“ in „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ ganz bewusst andere Funktionsbezeichnungen. Dies wird zugleich als ein wesentlicher Grund für die vollzogene Abspaltung hervorgehoben, wie „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ in ihren Zielen bekannt gab:

„Wir distanzieren uns strikt von Fanatikern und von denen, die als (ehemalige) Reichskanzler Todesurteile verhängen. Das ist auch einer der Gründe dafür, warum es in der Exil-Regierung keinen Reichskanzler mehr gibt.“²⁶

Kennzeichnend für „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ ist insbesondere deren revisionistisches Gedankengut. Ihre Anhänger lehnen die Bundesrepublik Deutschland und das Grundgesetz fundamental ab. Soweit ein Kaiserreich angestrebt wird, stellen sie dabei die territoriale Integrität mehrerer Nachbarstaaten in Frage.

5.7 „Staatenlos.info – Comedian e. V.“

Auch die Kernthese dieser Gruppierung basiert auf der Nichtanerkennung der bestehenden Rechtsordnung und der Leugnung der staatlichen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Nach den Vorstellungen des Vereins ist die

26 Website friedensvertrag.org (5. September 2017).

Weimarer Verfassung von 1919 auch weiterhin gültig und eine „gesetzliche Generallösung zur endgültigen BEFREIUNG von Deutschland, Europas [sic] und der gesamten Welt aus der faschistischen Kolonie und zur Wiederherstellung [sic] des Weltfriedens“ erforderlich. Erst die „Umsetzung der gesetzlichen Kombination zwischen Artikel 139 und Artikel 146 Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland“ könne zum „tatsächlich endgültigen Sieg über die Faschisten und deren Kolonialismus weltweit!“ führen.²⁷

Die Website des Vereins enthält eine schier unüberschaubare Anzahl von Dokumenten mit szenetypischen Inhalten. Neben ihren Internetaktivitäten führt die Gruppe auch Mahnwachen durch, welche sie wiederum auf Social-Media-Plattformen mit Fotos und Videos dokumentiert.

5.8 „Keltisch-Druidische Glaubensgemeinschaft e. V.“ (KDG)

Neben zahlreichen pseudoreligiösen und „naturrechtlichen“ Bekundungen vertritt die KDG auf ihrer Website auch typische Ansichten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“: So wird etwa der Bundespersonalausweis nicht als gültiges Dokument anerkannt, da er nicht die Staatsangehörigkeit, sondern lediglich die Nationalität ausweise. Die Existenz der Bundesrepublik wird zwar nicht grundsätzlich bestritten, doch wird dieser unterstellt, weder staatlich noch souverän zu handeln, sondern rein private Interessen zu vertreten. Insgesamt stellt die KDG ihre Vorstellungen von der Freiheit des Individuums über allgemeingültige gesetzliche Vorschriften und äußert mitunter auch eine ablehnende Haltung gegenüber der bestehenden deutschen Rechtsordnung. Die Gruppenstruktur setzt sich aktuell aus verschiedensten Akteuren zusammen. Von daher ist nicht davon auszugehen, dass wirklich alle Mitglieder des Vereins kategorisch als „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ zu

betrachten sind. Da aber Mitglieder der KDG zumindest eine verbale Ablehnung der Rechtsordnung zeigen, ist zu befürchten, dass einzelne Personen aus diesem Umfeld tatsächlich Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen können.

6 Gewalt und Militanz

Der Großteil der Szene konzentriert sich auf die Auseinandersetzung mit Behörden und Ämtern und verbreitet seine politisch-gesellschaftlichen Anschauungen vornehmlich im Internet. Das Auftreten gegenüber Amtsträgern und staatlichen Institutionen ist dabei oftmals durch eine starke verbale Aggression gekennzeichnet. Mittlerweile muss jedoch auch die Anwendung massiver körperlicher Gewalt einkalkuliert werden. Insbesondere bei hoheitlichen Maßnahmen gegen „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ besteht zunehmend ein hohes Eskalationspotenzial.

6.1 Problembereich waffenrechtliche Erlaubnisse

Eine besondere Risikogruppe stellen Szeneangehörige dar, die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. Denn da sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen, kann bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ von Behörden eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit²⁸ angenommen werden. Jedweder Waffenbesitz birgt damit das unkalkulierbare Risiko, dass vorhandene (Schuss-)Waffen, insbesondere bei staatlichen Maßnahmen, zum Einsatz kommen können.

Die Verbreitung von Waffenerlaubnissen innerhalb der Szene ist höher als in der Gesamtbevölkerung: Rund 940 „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ verfügen zurzeit über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse.²⁹ Die Waffenaffinität

²⁸ Das Obergericht Lüneburg hat zur waffenrechtlichen Zuverlässigkeit mit Entscheidung vom 18. Juli 2017 (11 ME 181/17) folgenden Leitsatz formuliert: „Einem Inhaber von Waffenbesitzkarten, der sich in Schreiben an Behörden als sogenannter ‚Reichsbürger‘ zu erkennen gibt und die Geltung der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und damit auch die des Waffengesetzes in Abrede stellt, fehlt in der Regel die waffenrechtliche Zuverlässigkeit.“

²⁹ Stand: 30. September 2018.

der Szene wird besonders deutlich, wenn man berücksichtigt, dass zahlreiche Waffenerlaubnisse bereits entzogen wurden. Hinzu kommen diverse Funde illegaler Waffen.

6.2 Sicherstellung von Waffen

Im Jahr 2017 führten staatliche Stellen zahlreiche Entziehungsmaßnahmen durch. Nachstehend werden einige herausragende Beispiele von Exekutivmaßnahmen gegen „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ thematisiert, bei denen auch Schusswaffen aufgefunden und sichergestellt wurden:



Polizei-Einsatz bei der Organisation „Bundesstaat Bayern“ im Februar 2017 in Bayern.

- Bei Durchsuchungsmaßnahmen gegen die Organisation „Bundesstaat Bayern“ in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wurde im Februar, März und Juli 2017 eine große Menge an EDV-Geräten, Bargeld, Speichermedien und zum Teil auch Waffen sichergestellt.
- Im März 2017 wurden bei Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 36 Waffen und etwa 20.000 Schuss Munition beschlagnahmt. Die vier davon betroffenen Personen bezeichneten sich selbst als „Reichsbürger“. Eine dieser Personen führte während der Polizeiaktion eine verdeckte Schusswaffe mit sich.
- Im September 2017 stellte die Polizei in Berlin und Wandlitz (Brandenburg) bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ebenfalls Schusswaffen sowie mehrere Tausend Schuss Munition sicher.

Aus Behördensicht besteht die Möglichkeit, dass Szeneangehörige aufgrund ihrer Waffenaffinität in Zukunft vermehrt versuchen werden, sich auch illegal Waffen zu beschaffen.

6.3 Schwere Gewaltdelikte

Im Jahr 2016 ereigneten sich zwei schwere Gewaltdelikte, in deren Verlauf es zu einem Schusswechsel zwischen „Reichsbürgern“ und Polizeibeamten kam:

- Anlässlich einer Zwangsäumung gab es am 25. August 2016 in Reuden (Sachsen-Anhalt) einen Schusswechsel zwischen dem „Reichsbürger“ Adrian U. und der Polizei. U. hatte zuvor im Internet gegen die drohende Zwangsvollstreckung mobilisiert. Als Beamte die angekündigte Zwangsvollstreckung vor Ort durchsetzen wollten, wurden sie von U. und einigen seiner Unterstützer massiv angegriffen. Adrian U. zog sich dabei schwere, zwei Polizeibeamte leichte Verletzungen zu. U. befindet sich derzeit in Haft und ist unter anderem wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Verstöße gegen das Waffengesetz vor dem Landgericht Halle/Saale angeklagt.
- Am 19. Oktober 2016 wollten Polizeibeamte bei dem Szeneangehörigen Wolfgang P. in Georgensgmünd (Bayern) rund 30 in seinem Besitz befindliche Jagd- und Sportwaffen sicherstellen. Als sie in den frühen Morgenstunden in dessen Wohnung eindrangen, trug P. bereits eine schusssichere Weste und eröffnete sofort das Feuer auf die Beamten. Vier Polizisten wurden bei dem Einsatz verletzt, von denen einer kurze Zeit später seinen schweren Verletzungen erlag. Wolfgang P. wurde im Oktober 2017 vom Landgericht Nürnberg-Fürth wegen Mordes an einem Polizisten, versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Aber auch ohne im Besitz schussfähiger Waffen zu sein, greifen „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ Polizisten an und verletzen diese mitunter schwer. So wehrte sich beispielsweise im

November 2017 ein 58-Jähriger in Fürstenberg an der Havel (Brandenburg) derart heftig gegen seine Festnahme, dass er einen der eingesetzten Polizisten schwer verletzte und anschließend floh. Hintergrund des Haftbefehls war eine marginale unbezahlte Geldstrafe.

7 Fazit

Die vielfältigen Ideologieelemente in der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene ermöglichen es, politik- und staatsverdrossene Personen in verschwörungstheoretische Anschauungen einzubinden. Aus diesen Anschauungen kann schließlich ein wirklicher „Hass“ auf den deutschen Staat erwachsen. In ihrer Gesamtheit sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ folglich als staatsfeindlich und extremistisch einzuordnen. Sie weisen mitunter folgende Merkmale auf:



Da die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sehr heterogen und von einer Vielzahl handelnder Personen und Gruppen geprägt ist, kann eine generelle Bewertung des Gefährdungspotenzials aktuell nur sehr schwer vorgenommen werden. Aufgrund bisher verübter Straf- und Gewalttaten ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest Teile der Szene auch in Zukunft versuchen werden, ihre eigene Weltsicht im Extremfall unter Anwendung von Gewalt zu verteidigen. Solch ein Handeln gilt innerhalb der Szene im Sinne eines „Selbstschutzes“ als legitim. Insbesondere die Vorfälle in Reuden und Georgensgmünd verdeutlichen die besonderen Gefahrenmomente, die von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ausgehen.

Der hohe Anteil an waffenrechtlichen Erlaubnissen innerhalb der Szene belegt zusätzlich ihre hohe Affinität gegenüber Waffen. Dem hieraus resultierenden Gefährdungspotenzial, das aus einem grundsätzlich zu vermutenden Mangel an Rechtstreue und waffenrechtlicher Zuverlässigkeit entsteht, müssen die Sicherheitsbehörden mit entsprechenden Maßnahmen konsequent begegnen. Außerdem erfordern dieses Gefährdungspotenzial, die verübten Straftaten und die hohe – nicht nur verbale – Aggression auch weiterhin eine intensive Beobachtung durch die Verfassungsschutzämter.

Mehr Informationen

Zum Thema „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ finden Sie im Internet unter der Adresse www.verfassungsschutz.de weitere Publikationen, die von den Landesbehörden für Verfassungsschutz herausgegeben wurden. Darunter sind auch spezielle Handlungsempfehlungen zum richtigen Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“.



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Merianstraße 100
50765 Köln
oeffentlichkeitsarbeit@bfv.bund.de
www.verfassungsschutz.de
Tel.: +49(0)221/792-0
Fax: +49(0)221/792-2915

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz
Print- und MedienCenter

Bildnachweis

© picture alliance/chromorange
© dpa
© dpa
© picture alliance/chromorange
© dpa
© dpa
© dpa
© dpa
© BfV

Stand

Dezember 2018

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Im Verborgenen Gutes tun!

Sinnvolle und sichere Jobs

im Inlandsnachrichtendienst

Jetzt
auf eine von
vielen freien
Stellen
bewerben!

Was wir bieten, wen wir suchen:

www.verfassungsschutz.de/karriere

Weitere Informationen zum Verfassungsschutz finden Sie hier:

www.verfassungsschutz.de

